

# **Aufruf zur landesweiten Grauspecht-Erfassung 2024**

In Kooperation zwischen der NOV und Staatlicher Vogelschutzwarte im NLWKN soll im Jahr 2024 eine landesweite Erfassung des Grauspecht-Brutbestandes in Niedersachsen erfolgen mit dem Ziel, ein möglichst aktuelles Bild über Bestand, Verbreitung und Habitatwahl des Grauspechtes zu erhalten.

Die letzte landesweite Kartierung datiert aus den Jahren 2005/2006 (SÜDBECK et al. 2008). Damals wurde ein Gesamtbestand von 500-700 Revieren ermittelt. Die Vorkommen beschränken sich nahezu ausschließlich auf Südniedersachsen mit den Naturräumlichen Regionen Börden, Weser- und Leinebergland sowie den Harz. In der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) wird der Bestand für das Jahr 2020 auf Grund von sehr starken Bestandsabnahmen (mehr als 50% im Zeitraum 1996 – 2020) auf nur noch 250 Brutpaare/Reviere taxiert. Der Grauspecht gehört damit zu den in Niedersachsen und Bremen „vom Aussterben bedrohten“ Brutvogelarten (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

Als Lebensräume in Niedersachsen werden vom Grauspecht alte Laubwaldgebiete mit einem Schwerpunkt in Buchenwäldern bewohnt. Wichtig ist dabei eine leichte Zugänglichkeit zum Boden, da bodenlebende Ameisen als Nahrungsressource unverzichtbar sind. Daher werden reich gegliederte Waldbestände mit einem hohen Grenzlinien- sowie Tot- und Bruchholzanteil bevorzugt besiedelt. Daneben werden aber auch Auwälder sowie reich gegliederte halboffene Landschaften mit alten Laubbäumen, Streuobstwiesen oder altbaumreiche Parkanlagen besiedelt. Einzelvorkommen in den totholzreichen, fichtendominierten Hochlagen (>750 m. ü. NHN) des Harzes sind bekannt (PERTL & SANDKÜHLER 2017)

Der Brutbestand soll durch systematische Bearbeitung geeigneter Gebiete möglichst vollständig und flächendeckend erfasst werden. Dafür sind wir auf Sie und Ihre Mitarbeit angewiesen.

Die Ergebnisse dieser Erfassung werden in den „Vogelkundlichen Berichten aus Niedersachsen“ veröffentlicht.

## **Koordination**

Die Koordination und Organisation für die Landesebene gewährleisten Peter Südbeck, Arne Torkler und Caren Pertl gemeinsam.

Gesucht werden überdies Regionalkoordinatoren auf Landkreis- oder Gebietsebene (z. B. Höhenrücken, Landschaften). Bei Interesse bitten wir um Abstimmung mit den Landeskoordinator:innen.

Alle Interessierten, ob als Einzelperson oder als lokale Arbeitsgruppe, sind herzlich eingeladen, an der Erfassung teilzunehmen. Auch hierzu nehmen Sie gerne Kontakt zu den genannten Koordinator:innen auf!

Aufgrund der oben geschilderten negativen Bestandsentwicklung sind aktuelle Daten besonders wichtig. Auch Meldungen von „Vorkommenslücken“, insbesondere in ehemals besiedelten Gebieten, sind unbedingt erwünscht. Meldungen aus früheren Jahren (2020-2023) sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Es wird vorgeschlagen, jedes Vorkommen/Gebiet mind. zweimal im Frühjahr aufzusuchen und zu kartieren. Aufgrund der Gesamtgröße der systematisch zu kartierenden Fläche wird in der Auswertung in besonderer Weise auf nur einmal aufgesuchte Flächen Rücksicht zu nehmen sein (s.u.).

## Datenübermittlung

Prioritär für die Datenübermittlung der Kartierergebnisse ist eine Umsetzung über das Modul Spechte im Rahmen des Monitoring seltener Brutvögel (<https://www.dda-web.de/monitoring/msb/module/spechte>). Hierbei ist es möglich, aber nicht notwendig, sich auf die Erfassung von Grauspechten zu beschränken.

Falls von einzelnen Personen größere Gebiete bearbeitet werden, die die Umsetzungsmöglichkeiten des Spechte-Moduls überschreiten, kann auch die Eingabe über die Plattform ornitho.de unter Verwendung der Kennung „Grauspecht-Erfassung NI/HB 2024“ bzw. dem Kürzel „Gsp-NI/HB-2024“ erfolgen. Falls Sie diese Möglichkeit nutzen wollen, sollte auf jeden Fall bei der letzten Kontrolle im Hinweisfeld die Gesamtzahl der Reviere für das kontrollierte Gebiet benannt werden.

Für wen eine digitale Erfassung keine Möglichkeit darstellt, kann seine Meldungen mit Hilfe eines speziellen Meldebogens übermitteln, der auf dem Postweg oder per E-Mail verschickt oder unter [www.ornithologie-niedersachsen.de](http://www.ornithologie-niedersachsen.de) heruntergeladen werden kann. Dieser ist durch eine Karte mit Einzeichnung der Gebietsgrenzen und den mutmaßlichen Reviermittelpunkten zu ergänzen.

## Steckbrief: Grauspecht (*Picus canus*)

### Lebensraum

Mittelalte und alte (lichte), strukturreiche Laub- und Mischwälder, im Gebirge bis an Waldgrenze; gern Buchen(misch)wälder, Auwälder, Ufergehölze, alte Moorbirken- bzw. Erlenbruchwälder, Gehölzgruppen aus Weiden- und Pappeln, Eichen- bzw. Kiefernwälder; auch im Inneren von meist lichten Beständen; auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dann auch in Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Gärten, auf Friedhöfen; nicht in dichten Forsten.

### Brutbiologie

Höhlenbrüter; monogame Saisonehe; 1 Jahresbrut, (Nachgelege ?); Gelege: (4)7-9(11) Eier, Brutdauer: 14-17 Tage, Nestlingsdauer: 23-26 Tage; Brut und Aufzucht durch ♂ und ♀; Altvögel führen einen Teil der Jungen oft unabhängig voneinander (Teilfamilien).

### Phänologie

Jahresperiodik: Standvogel, außerhalb der Brutzeit jedoch erhebliches Umherstreifen; Reviermarkierung (Rufreihen und Trommeln) bei milder Witterung ab M 1, meist ab E 2 bis M 4; Legebeginn ab E 4, meist A/M 5, noch bis A 6; Ausfliegen der Jungen frühestens M 6 (bis M 7).

Tagesperiodik: tagaktiv, hohe Rufaktivität nach SA bis späten Vormittag.

### Erfassung

Die Erfassung basiert auf den Angaben im Methodenhandbuch (SÜDBECK et al. 2005):

- Überwiegend Feststellung von kü-Rufreihen der ♂ (Vorsicht: auch W können in derselben Art und Weise rufen, insbesondere wenn sie unverpaart sind!).

- Die Verwendung einer Klangattrappe (nur „kü“-Rufreihe) ist notwendig, auch das Nachpfeifen erzielt gute Ergebnisse, falls keine Klangattrappe verwendet werden kann.
- An Beobachtungspunkten wird die Klangattrappe (Download hier über das Spechte-Modul verfügbar: <https://austausch.dda-web.de/s/LJ5w3gSeanfPMLD>) abgespielt (notwendige Pausen sind integriert). Ggf. erneut versuchen, bei Reaktion eines Vogels oder Annäherung wird das Abspielen der Klangattrappe beendet.
- Beobachtung von ♂/♀, Verhalten und Richtungsbewegungen sind für die Zuordnung zu Revieren wichtig.
- Erneutes Abspielen erst wieder in ca. 300-600 m Entfernung abspielen, auf Nachzieheffekt achten.

**Erfassungstermine** (Tab. 1): Termine 1 und 2 beziehen sich hauptsächlich auf die Erfassung rufender Vögel, bei Termin 3 ist auch auf Höhlenbau zu achten.

Günstige Tageszeit: ab SA bis Mittag; nicht bei Frost < -5°C, Windstärke > 4 oder stärkeren Niederschlägen.

Tabelle 1: Wertungsgrenzen und Erfassungszeiträume.

Februar			März			April			Mai			Juni		
A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E	A	M	E
			1.		2.		3.							

**Auswertung:** Wertungsgrenzen: A 2 bis E 7.

Brutverdacht:

- zweimalige Feststellung von Reviermarkierung im Abstand von mindestens 7 Tagen, eine davon A 3 bis E 4;
- einmalige Feststellung von Reviermarkierung und spätere Feststellung eines Altvogels im Abstand von mindestens 7 Tagen, eine davon A 3 bis E 4;
- einmalige Beobachtung eines Paares;
- Höhlenbau.

Brutnachweis: insbesondere

- fütternde Altvögel;
- Junge führende Altvögel im vorher festgestellten Revier.

**Besondere Hinweise**

- wenig scheu
- reagiert gut auf Klangattrappe (auch ♀ nähern sich ggf. allein).
- Vor allem Kontrollen in ehemals besetzten Gebieten notwendig, insb. am Arealrand (Osnabrücker Hügelland, Allerniederung, nördliches Leinetal, Drömling etc.) sowie in bisher nicht besiedelten Gebieten mit günstiger Habitatprognose. Hier besonders auf Paare achten.
- Hauptsächlich ♂ trommeln, Trommeln ist jedoch ohne optische Kontrolle nicht immer eindeutig der Art zuzuordnen.

- Auch ♀ rufen, in Partnernähe eher heiser und kürzer, wenn unverpaart, auch laut und anhaltend. Bei Paarinteraktion können beide Partner (M, W) verkürzte, heiser klingende kü-Rufreihen hervorbringen (Brutverdacht!).
- Bei milder Witterung sind bereits Kontrollen ab E 2 erfolgversprechend.
- Nachzieheffekt: bereits kartierte Vögel können der Klangattrappe folgen (Doppelzählung).
- Auch unverpaarte Vögel können Höhlenbauaktivität zeigen.
- Bei Beobachtung Verwechslung mit Grünspecht ausschließen; Hybridisierung ist möglich und wird immer wieder festgestellt. Hierzu bitte konkrete Hinweise, Verhaltensbeobachtungen, Fotos etc. explizit beibringen.

## **Literatur:**

SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell.

SÜDBECK, P., C. PEERENBOOM & V. LASKE (2008): Zur aktuellen Bestandsgröße des Grauspechts *Picus canus* in Niedersachsen – Versuch einer Abschätzung. Vogelkd. Ber. Niedersachs. 40: 223-232.

KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Oktober 2021. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 (2) (2/22): 111-174.

PERTL, C. & K. SANDKÜHLER (2017): Brutvögel im Niedersächsischen Harz – Erfassungen ausgewählter Arten im EU-Vogelschutzgebiet V53 „Nationalpark Harz“ 2015. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs 37(4) (4/17): 117-156.

## **Kontakt Daten der Landeskoordination:**

Peter Südbeck, Arne Torkler & Caren Pertl:  
[grauspechtniedersachsen2024@gmail.com](mailto:grauspechtniedersachsen2024@gmail.com)